



Techniker Krankenkasse, 20905 Hamburg

**Fachzentrum
Ambulante Leistungen**

20905 Hamburg

Vorgangsnummer

Geschäftszeichen

Januar 2026

Frau

Ihr Antrag auf probatorische Sitzungen

Guten Tag ,

wir haben das Schreiben von Ihrem Rechtsanwalt Herrn Köper erhalten. Nach erneuter Prüfung haben wir jetzt eine gute Nachricht für Sie:

Gern übernehmen wir ab dem Januar 2026 für Ihre probatorischen Sitzungen die Kosten für 4 Einheiten.

Eine Therapie-Einheit dauert 50 Minuten.

Wir genehmigen die probatorischen Sitzungen bei

Die Therapeutin rechnet die probatorischen Sitzungen zunächst direkt mit Ihnen ab. Bitte schicken Sie uns danach die **Rechnungen** zusammen mit Ihrer Bankverbindung.

Bitte beachten Sie: Auf der Rechnung muss das Leistungsdatum stehen sowie die Anzahl der psychotherapeutischen Leistungen, die schon erbracht wurden. Sie muss den Anforderungen der gültigen GOP/GOÄ entsprechen.

Gut zu wissen: Wir können unseren Anteil auch direkt an die Therapeutin zahlen. Falls Sie das möchten, informieren Sie uns bitte schriftlich darüber.

Wichtig: Unsere Zusage ist eine Einzelfall-Entscheidung. Daraus kann also kein Rechtsanspruch für die Zukunft abgeleitet werden.

Unsere Bewilligung gilt ausschließlich für die oben genannte Therapeutin und die von ihr beantragte Therapieform.

Damit wir Ihre Behandlungskosten erstatten können, müssen einige gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sein. Bitte beachten Sie daher unbedingt folgende Hinweise:

Techniker Krankenkasse, Tel. 040 - 46 06 62 01 00
Telefonservice: Mo. - Do. 8 - 18 Uhr, Fr. 8 - 16 Uhr | tk.de

Vorstand: Dr. Jens Baas (Vorsitzender), Thomas Ballast (stellv. Vorsitzender), Karen Walkenhorst
Vorsitzende des Verwaltungsrats: Dominik Kruchen, Dieter F. Märten

2 - [REDACTED] Januar 2026

Vorgangsnummer: [REDACTED]

- **Wir erstatten** Rechnungen auf der Grundlage von § 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V).
- Unsere Erstattung erfolgt auf Basis einer regelkonformen Rechnung nach der gültigen Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten (GOP) bzw. der gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Im mitgeschickten Informationsblatt finden Sie weitere allgemeine Hinweise zur Rechnungserstattung.

Sollte nach den probatorischen Sitzungen eine Therapie notwendig sein, schicken Sie uns bitte rechtzeitig einen begründeten Antrag mit dem Therapieplan der Therapeutin. Teilen Sie uns bitte auch die genauen Daten der Sitzungen mit. Wir prüfen dann gern, ob wir uns an den weiteren Kosten beteiligen können.

Wichtig: Diese Zusage gilt, solange Sie bei uns versichert sind. Bitte informieren Sie uns und Ihre Therapeutin rechtzeitig, wenn sich etwas ändert.

Wir wünschen Ihnen für die Behandlung alles Gute.

Gern sind wir für Sie da, falls Sie Fragen haben.

Freundliche Grüße
Ihre Techniker Krankenkasse